
Informationen Verordnungsmanagement, Stand: Dezember 2024

Impfstoffe für die Grippe-Impfung ab 60 Jahre - Hinweise zur aktuellen Empfehlung der STIKO

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat mit dem [Epidemiologischen Bulletin 44/2024](#) am 31. Oktober 2024 ihre Empfehlung zur jährlichen Impfung von Personen ab 60 Jahre gegen die saisonale Influenza erweitert.

Diese Personen sollen entweder mit einem inaktivierten Hochdosis-Influenza-Impfstoff (zurzeit Efluelda®, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH) oder einem MF-59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff (zurzeit Flud®, Seqirus GmbH) geimpft werden.

Inkrafttreten des G-BA-Beschlusses abwarten

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20. Dezember 2024 beschlossen, die STIKO-Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufzunehmen. Nach Inkrafttreten dieses Beschlusses wird die Impfung von Personen ab 60 Jahre gemäß der STIKO-Empfehlung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen können. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wird über den Zeitpunkt des Inkrafttretens informieren.

Hintergrund

Empfehlungen der STIKO können gemäß Impfvereinbarung¹ erst dann zulasten der GKV umgesetzt werden, wenn sie in die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA aufgenommen wurden und diese Änderung der Richtlinie in Kraft getreten ist.

Kontaktdaten Verordnungsmanagement

E-Mail: verordnung@kvsa.de

Telefon: 0391 627 – 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000

¹ zwischen KVSA und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossene sachsen-anhaltische [Impfvereinbarung](#)